

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
J. K. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Hah,
S. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den Dien-
u. 1ten Monat und auf den
2ten Monat besonders an-
genommen; im Sgr. Sachsen
u. Preuss. Sachl.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Secretins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 142.

Sonntag, 6. Dezember.

1874.

Rede Haffelmann's

Über den Antrag auf Verurteilung der gefangenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten.

(Reichstags-Sitzung vom 21. November 1874.)

Meine Herren! Wir haben durch den Antrag auf Verurteilung dem Reichstage die Möglichkeit offen halten wollen, trotz des früheren Bedictes desselben für die Haftentlassung resp. Verurteilung der drei gefangenen Reichstagsabgeordneten zu stimmen. Wenn wir von einer Seite — durch den Herrn Abgeordneten Traeger — dem gegenüber behauptet wird, der Antrag sei sowohl „unnützlich“, als auch „der Würde des hohen Hauses nicht entsprechend“, so muß ich dagegen doch ansrecht erhalten, daß der Reichstag genau dasselbe Recht hat, über einen solchen Antrag abzustimmen und einen Wunsch zu äußern, wie über jede beliebige Petition. Wir haben es vorläufig genug gehabt, daß der Reichstag einfach Wünsche geäußert hat, und ich verstehe nicht, weshalb man gerade in diesem Falle den strategischen Rückzug in jener Richtung einschlägt. Umgekehrt, meine Herren, gerade unter den Verhältnissen, welche jetzt herrschen, konstatirt der Reichstag, daß er sich in der Lage befindet, von den Regierungen sich alle möglichen Chicanen gefallen zu lassen. Es ist eine Thatsache, daß Haftentlassungen gerade dort eintreten, wo es sich um irgend welche wichtige Familienangelegenheiten handelt. Wir haben noch in der letzten Zeit Fälle von Haftentlassungen gehabt, welche in Folge der Geburt eines Kindes des Verhafteten stattfanden. Wenn nun — wie es thatsächlich bei dem Abgeordneten Hasenclever der Fall war — von dem Verhafteten bei Beginn des Reichstages das Ersuchen an das Justizministerium gestellt worden ist, für die Dauer des Reichstages Urlaub zu werden, — und wenn unter diesen Umständen der Justizminister es abgelehnt hat, dann ist das ein klarer Beweis dafür, daß das Justizministerium den Reichstag für weniger wichtig erachtet, als eine „Wochenstube.“ Und ich glaube, in solchem Falle würde gerade der Reichstag sehr mit seiner Ehre engagirt sein, er würde verpflichtet sein, einzutreten für diesen Antrag. „Männerstolz vor Fürstenthronen“ mag sehr gut sein, aber wo der „Männerstolz“ lediglich darauf hinausläuft, daß der Reichstag selbst einen neuen Stoß bekommt, in solchem Falle ist es sonnenklar, daß derselbe bloß eine Ausflucht ist. Freilich, meine Herren, wenn der Reichstag ein Ersuchen auspricht und es wird ihm nicht gewährt, was wäre damit bewiesen? Durchaus nichts anderes, als dieses, daß der deutsche Reichstag ohnmächtig ist. Wenn das englische Parlament irgend eine Bitte in Betreff einer Haftentlassung oder einer anderen Angelegenheit an das Ministerium richtet, so wird unbedingt ihm zugestimmt werden; und würde ihm nicht nachgegeben, so würde das Ministerium fallen. Ist also der Grund, daß möglicherweise der Wunsch des Reichstages nicht beachtet wird, oder daß dem Ersuchen des Reichskanzlers von den einzelnen Regierungen nicht stattgegeben würde, zutreffend, so wäre damit lediglich konstatirt, daß der Reichstag eine ohnmächtige Körperschaft ist; und wenn von vornherein auf Grund dessen der Reichstag sich weigert, dem Antrage zuzustimmen, so beweist er damit nur, daß er sich selbst für ohnmächtig erachtet, und daß es ein Scheinparlamentarismus ist, in dem wir leben. Nicht nur, daß sich der Reichstag so sein Todesurtheil ausstellte, klar und deutlich ist bewiesen, wenn er den Antrag ablehnt, daß es den Regierungen auch in Zukunft frei stehen soll, die Opposition beliebig zu unterdrücken. Man darf sich durchaus nicht lediglich auf das verlassen, was der Herr Reichskanzler angeführt hat. Wenn er beispielsweise äußerte, daß die Hängigkeit der „Einsperren“ den Regierungen nicht zum Vorwurf gereiche, sondern nur eine Folge der Haltung jener Leute sei, die eingesperrt werden, daß ein schlechtes Beispiel gegeben sei und die Grundsätze der Erziehung seit längerer Zeit in falsche Bahnen gelenkt seien — nun, meine Herren, dann können wir dem gegenüber doch konstatiren, daß das, was er von uns verlangte, nämlich, daß wir die Gesetzesübertretungen bei Einsperren nachweisen sollen, uns ziemlich leicht wird. Ich erinnere an den Fall von Löwen; man hat Männer dort hingeschleppt — Brode beispielsweise — und wie haben die Gerichte darüber geurtheilt? Sie haben diese Männer später freigesprochen. Es ist das ein klarer Beweis — sogar durch Gerichte erbracht — dafür, daß wenigstens in diesem Falle vollständig ungerechtfertigter Weise verhaftet worden ist. Ich kann aus der allerneuesten Zeit Fälle von gleicher Art vorführen. Beispielsweise weist man den Abgeordneten Reimer aus einem Wahllokal hinaus, trotzdem die Wahlhandlung öffentlich ist; er wird bei dieser Gelegenheit vorläufig verhaftet, und meine Herren, was ist die Folge? Als derselbe deshalb einen Strafantrag stellt, schreibt ihm der Staatsanwalt Tesendorf zurück: die Sache habe kein öffentliches Interesse. Auf der andern Seite haben wir den Fall, welchen wir in der heutigen Sitzung schon erörtert haben, — der Reichstagsabgeordnete Reimer wird verhaftet, angeblich wegen Bettelerei, der Thatsache nach aber weil — was wohl bei jeder politischen Volksversammlung vorkommt — eine Sammlung für die Kosten des Lokals stattgefunden, ja der Abgeordnete Reimer wird sogar aus solchem Grunde als „Baga-bund“ eine Nacht hindurch eingesperrt. Sie sehen, daß die Verfolgung der Sozialdemokratie in einer Weise vollführt wird und zwar von Seiten der Regierungen, daß sehr leicht Fälle anzuführen sind, in welchen gegen sie in ungesetzlicher Weise verfahren ist und mit zweierlei Maß gemessen wird. Wir haben deshalb auch noch den klaren Beweis in Betreff des Versammlungsrechtes vor Augen. Oberbürgermeister gründen liberale Vereine, konstituiren diese Vereine mit Zweigvereinen als politische, und werden durchaus

nicht verfolgt, trotzdem doch sie es sind, welche das Vereinsgesetz aufrecht erhalten sollten. Wir sehen auf der andern Seite, daß ununterbrochen Versammlungen der Sozialdemokratie aufgelöst, daß die Teilnehmer auseinandergetrieben werden und zwar ohne gesetzlichen Grund, da hernach die Gerichte ein freisprechendes Urtheil fällen. Ich meine, die Regierungen wären mächtig genug, um durch einen einzigen Wink zu verhüten, daß die Beamten solche Ungezügelnheit begehen und bei jenen Gelegenheiten Störungen hervorrufen, welche später in den meisten Fällen von den Gerichten als ungesetzlich erkannt werden. Meine Herren, es handelt sich bei unserem Antrage einmal darum, daß der Reichstag vollständig vertreten sei, damit das Recht der Wähler nicht geschädigt werde, auf der andern Seite aber darum, daß die Opposition im Reichstage nicht mundtot gemacht und dadurch die ganze Verhandlung zu einem bloßen Scheinbilde herabgewürdigt werde; daher ist es wohl zu erwägen, in welcher Weise die Verfolgungen gerade jene treffen, welche in der Opposition gegen das herrschende System und die herrschenden Klassen der Gesellschaft sind. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

— Der Regierungsentwurf des Landsturmgesetzes lautet:
§ 1. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.

§ 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeborenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarordnung unterworfen.

§ 3. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden.

§ 4. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf.

§ 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§ 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundesgesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5 zur Anwendung. — Die Commission schlägt folgende Fassung vor:

§ 1. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.

Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht. (§ 3, alin. 2 und § 16 des Gesetzes vom 9. November 1867.)

§ 2. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.

§ 3. Das Aufgebot kann sich auch auf die verfügbaren Theile der Ersatzreserve erstrecken.

Wehrfähige Deutsche, welche nicht zum Dienst im Heere verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden.

§ 4. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeborenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarordnung unterworfen.

Dasselbe gilt von den in Folge freiwilliger Meldung in die Listen des Landsturms Eingetragenen.

§ 5. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.

In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus dem Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind.

Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten.

§ 6. Wenn der Landsturm nicht aufgeboden ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischen Kontrolle oder Uebung unterworfen werden.

§ 7. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf.

§ 8. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§ 9. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundesgesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5 zur Anwendung. Dasselbe findet auf die vor dem 1. Januar 1851 geborenen Ersatz-Lothringern keine Anwendung (§ 2 des Gesetzes vom 23. Januar 1872). — Der Antrag unserer Reichstagsabgeordneten wurde schon in voriger Nummer mitgetheilt.

— Ueber die Lage der Briefträger schreibt die „Wage“: In unserem geistigen Verkehr giebt es keine Münze, welche so

sicheren Cours hat, so unbesehen von Hand zu Hand geht, als die Phrase vom Culturstaate Preußen, von dem civilisatorischen Verufe des deutschen Reiches; sie ist durch den endlosen Gebrauch so abgegriffen, daß oft selbst ein scharfes Auge ihren richtigen Metallwerth nicht mehr zu prüfen vermag, bis sie dann gelegentlich mit einer harten Thatsache zusammentrifft und das Klirren des hohlen Blechs den grausamen Selbstbetrug enthüllt. Solch' eine harte Thatsache ist folgende dürre und trodene Notiz, welche dieser Tage durch die Blätter der Tagespresse lief: „Aus den bisherigen Sitzungen der sechsten Comiteegruppe des Reichstages, welche den Post- und Telegraphenetat zu berathen hat, wird mitgetheilt, daß sich die Gruppe in zwei Sitzungen eingehend mit der Frage nach der Gehaltsaufbesserung der Postbeamten, insbesondere der Unterbeamten beschäftigt hat und daß seitens aller Reichstagsmitglieder eine Aufbesserung lebhaft befürwortet wurde. Nur über den Zeitpunkt, wann die Verbesserung vorgenommen werden solle, bestand eine Differenz. Auch der General-Postdirektor zeigte ein warmes Interesse für seine Beamten, erklärte aber, daß zu einer sofortigen Aufbesserung kein Geld disponibel sei.“ Es ist ein wahrer Jammer um diese ewige „lebhaft Befürwortung“, wenn es sich im Reiche der fünf Milliarden um hungernde Beamtenmagen handelt, um dies „warme“ Interesse, das sich nie zu der Höhe eines Entschlusses steigert, an welcher sich ein reichlich Wahl lothen ließe. Man kennt zu gut und zu lange die Comödie, um sich über ihren Ausgang irgend welche Illusionen zu machen; einige tönende Phrasen, guter Wille in unmeßbaren Mengen — und unsere Briefträger, diese echten und rechten Pioniere der Civilisation, in der Weltstadt nicht minder, als auf dem flachen Lande, hungern weiter. Es lohnt sich kein Wort mehr darüber zu verlieren. Aber an eins soll doch erinnert werden, an die Ehrenpflicht der deutschen Presse, für diese Paria-Klasse selbst unter den deutschen Beamten einzutreten. Die ganze Existenz der Presse hängt an der unumwandelbaren Pflichttreue gerade der unteren Postbeamten; riffe hier je die Reizung der Lüderlichkeit oder Unregelmäßigkeit ein, der Boden würde den Zeitungen unter den Füßen schwanken. Wie lebhaft ihre Agitation für die Gehaltsaufbesserung der Postbeamten immer sei, und hoffentlich ist sie die lebhafteste — die Presse erstattet damit immer nur einen kleinen Theil der Dienste zurück, welche ihr nicht allein, aber ihr vorzugsweise diese Beamten tagtäglich leisten.

— Wie vorausgesehen war, haben die Radikal-Republikaner bei den am Sonntag vorgenommenen Municipal-Wahlen in Paris einen glänzenden Sieg erröchten. Paris lebt noch — das mögen die Ordnungsfanatiker sich merken!

— Die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten hat wahrhaft erschreckende Dimensionen angenommen. In New-York allein sollen 90,000 Arbeiter auf dem Pflaster liegen; es ist dies vielleicht etwas übertrieben; soviel aber steht fest, daß in allen großen amerikanischen Städten dieser Winter für die Industrie ein sehr bedenkliches Aussehen anzunehmen beginnt, und kein Einwanderer dort Aussicht auf Beschäftigung hat.

— Zum Rückgang der Sozialdemokratie. Zu unsrer Freude und zum Ärger der nationalliberalen Großmünder, die über ihren wohlfeilen Sieg im 14. sächsischen Wahlkreise sich immer noch nicht ganz beruhigt haben, können wir heute über weitere Wahlsiege berichten, welche die Sozialdemokratie an drei Orten bei den Stadtverordnetenwahlen davongetragen hat. So sind in Schmölln sämtliche Kandidaten der sozialdemokratischen Partei durchgedrungen. Weiter sind in Kappel und Schönau — beide Orte liegen bei Chemnitz — bei den Gemeindevahlen zum großen Theil die Kandidaten der Arbeiterpartei gewählt worden. Und welche Siege würde die sozialdemokratische Partei erst feiern, wenn bei den Gemeindevahlen der Census fortfiel und das direkte und allgemeine Wahlrecht auf alle diejenigen ausgedehnt würde, die zu den Gemeindefasten beitragen!

— Man schreibt uns aus Bamberg, d. d. 30. November: „Gestern, Nachts um 2 Uhr, verschied dahier ein Veteran der Demokratie, der Rechtsanwält Nicolans Titus. Derselbe war als Mitglied des Frankfurter Parlaments und des Stuttgarter Rumpyparlaments auch in weiteren Kreisen bekannt; hier galt er als Führer der demokratischen Partei in den vierziger Jahren, lebte aber später in völliger Zurückgezogenheit. Antheil am öffentlichen politischen Leben nahm derselbe erst bei der letzten Reichstagswahl wieder, wo er für die Candidatur des Dr. J. Jacobi aus Königberg wirkte. Titus hielt mit eiserner Konsequenz an seinen republikanischen Grundsätzen fest. Seine Parteigenossen werden dem wackeren Vorkämpfer ein treues und ehrenvolles Gedächtniß bewahren.“ Wir haben dem hinzu zufügen, daß Titus voll und ganz auf dem Boden der Sozialdemokratie stand.

— Gelegentlich des Berichtes über einen angeblichen Erpressungsversuch des Herrn Adolf Ahr in Breslau wird der Genannte in verschiedenen Blättern tendenziös als Sozialdemokrat Eisenacher Programms bezeichnet. Das ist falsch; Ahr hat längst aufgehört, Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu sein und befindet sich sogar augenblicklich mit mehreren unserer Parteigenossen im Prozeß, weil dieselben ihn der Unterschlagung beschuldigt haben.

Adolfstadt. (Offener Brief an die k. k. Staatsanwaltschaft zu Schwarzburg-Rudolstadt.) Wegen des Vergehens der Veröffentlichung

lichung eines beleidigenden Artikels im „Seraer Volksfreund“, Nr. 27., Jahrg. 1873 (nach §§ 185 u. 192), zu 15 Tagen Haft verurtheilt, bezog ich mich am 14. Oktober, nach vorher ergangener Aufforderung, nach dem hiesigen Postamt, um mich zum Antritt meiner Haft bereit zu melden. Man wies mich an den Schließer. Bei diesem führte ich mich mit folgenden Worten ein: „Guten Tag. Ich wünsche meine Haft anzutreten.“ Dies geschah in der Hängelstube des Gefängnisgebäudes. Taschen visitiren war das Erste. Nur eine Schachtel mit Pillen, von dem mich noch jetzt in Behandlung habenden Arzte verordnet, fanden sich vor. Daraufhin erklärte ich, daß ich krank sei und diese Pillen zum Einnehmen gebrauche. „Weshalb sind Sie hier?“ war die hierauf an mich gerichtete Frage. „Wegen Preßvergehens,“ war meine Antwort. „Nein! wegen Beleidigung sind Sie hier!“ wurde ich laut angeschrien. „Machen Sie sich auf!“ (Noch u.) befahl mir der Schließer. Kaum zehn Schritte von mir entfernt stand ein Frauenzimmer, welches mich neugierig angaffte. Ich fühlte mich deswegen veranlaßt zu bemerken, daß die Untersuchung (nach Angeziffer) doch unmöglich in Gegenwart eines Frauenzimmers stattfinden könne, zumal ich aufgefordert wurde, Hals und damit zugleich die Brust zu entblößen (s. § 183, Herr Staatsanwalt!). Die Entgegnung auf die von mir, einem Kranken (ich habe ein schweres Magenleiden und bin zudem stark nervös), mit Ruhe gesprochenen Worte war: „Kaseweiser Kerl! Kanaille!“ und andere mir nicht mehr recht erinnerliche Schimpfreden mehr. Doch damit nicht genug, der Mann packte mich, stieß mich von einer Stufe der Treppe zu andern und schlug mich mehrmals mit der Faust!! Daß ich keine schweren Verletzungen davon getragen, habe ich dem Umstande zu danken, daß ich während des plötzlichen Angriffs noch Geistesgegenwart genug behielt, um mein Gesicht gegen die Schläge des Wüthenden einzuwaschen zu beden. Denn gerade nach dem Gesicht schlug mein Angreifer, dem Anseine nach abschließend! Auch in der Gefängniszelle machte der Mann den Versuch, mich zu schlagen. Die gemeinsten Schimpfreden, wie schon erwähnt, wurden mir zu Theil. Nachdem in der Zelle die Untersuchung nach Angeziffer stattgefunden und resultatlos abgelaufen war, drang ich darauf, dem Kreisgerichtsrath Einsicht angemeldet zu werden. Laut Gefängnisstatut (aus dem Jahre 1853, der Reaktionszeit, stammend) muß diesem Verlangen sofort entsprochen werden. Zudem wußte ich auch, daß gerade um jene Zeit (11 Uhr Vormittags) der Herr Kreisgerichtsrath sich im Dienste befand, also auch für mich zu sprechen war. Dessenungeachtet wurde ich nicht angemeldet. Zwei christliche Bücher gab mir der Mann noch mit in die Zelle; ich wies dieselben zurück, denn ich bin Atheist. „Lesen Sie mir darin, die sind recht gut für Sie,“ war die höhnende Erwiderung. Ueberall hat man ausgepöbeln, ich hätte mich dem Schließer widersetzt. Ein Gerichts- oder Justizamtsdiener, Namens Lattmann, hat zu meinem Expedienten Rob. Hochstein gesagt, ich hätte mich mit dem Schließer gebacken. (Ich, der schwache Kranke!) Von wem weiß aber Lattmann dies? Ich vermute daher, daß absichtlich diese falschen Nachrichten verbreitet worden sind. Als meine Frau mit dem Kreisgerichtsrath Einsicht auf meine Behandlung zu sprechen kam, wurde ihr auch von diesem gesagt, ich hätte mich besser betragen sollen. (Ich hätte danach mich bereit lassen müssen, ohne Protest gegen die Sittlichkeit zu verstoßen.) Auch der Schließer sagte mir ins Gesicht (natürlich in der Zelle), ich hätte mich ihm widersetzt und er wolle mich schon müde machen; und wenn ich ihm anders gekommen wäre, hätte er mich besser behandelt. Wörtlich kann ich seine Reden nicht wiedergeben. Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß man sich Mühe gab, im Voraus den Thatsbestand abzuschnücheln und zu entstellen — Vorsichts halber? — Die vielen gehabten Aufregungen hatten zur Folge, daß ich heftige Brustschmerzen bekam, Lähmung in den Gliedern und Zudungen. Der später deswegen geholt Arzt erklärte die Sache für nicht gefährlich! — nachdem ich mich durch mehrere Stunden Ruhe leidlich erholt hatte! Vieles andere Ungemach übergehe ich, hebe nur hervor, daß ich selbst den Nachtschlaf reinigen mußte, so auch die Zelle, und Anderes mehr. Selbstbefügung wurde mir gewährt, so auch, daß ich meine Frau öfter des Geschäfts halber sprechen konnte, wenn dieselbe mir das Essen brachte. Bei einer solchen Gelegenheit stellte meine Frau an den Schließer eine Frage. Ich sagte ihr darauf, daß sie sich hierüber gar nicht zu befragen habe. Der Mann sagte das als Beleidigung auf, behandelte mich ähnlich wie am ersten Tage und sagte wörtlich: „Versuchte Kanaille! ich nehme einen Stock und haue Sie, wenn Sie noch einmal solche Worte fallen lassen!“ Auch meine Frau ist von dem Schließer und seiner Frau auf das Schimpflichste behandelt worden. Von ihm wurde ihr eines Tages mit dem Stode gedroht! In der Zelle holte extra einen dicken Knüttel aus der Stube, um ihn ihr vorzuzeigen. Während ein anderer Gefangener wegen gemeinen Vergehens (Diebstahl, so viel uns bekannt geworden) alle möglichen Freiheiten genoß, am Tage fast gar nicht in die Zelle kam, ja sogar eine gewisse Art von Vertraulichkeit zwischen ihm und dem Schließer zu bemerken war, steigerte sich meine Lage eher zur Unentraglichkeit statt sich zu bessern. Die gegen meine Frau gemachten Drohungen mit dem Stode hatten zum Zeugen den Kreisgerichtsbienner Kühn und den vorerwähnten Gefangenen. — Fürstliche Staatsanwaltschaft! Jedes der hier ausgesprochenen Worte ist wohl erwogen. Das deutsche Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 liegt vor mir. Meine Aussagen beschwöre ich. Der Schließer kann auf seinen Dienst (§§ 153 u. 155^b) über die ihm zur Last gelegten Verbrechen (§§ 185, 223, vornehmlich 340 u. 358) vernommen werden. Die Gemeingefährlichkeit ist aus Vorstehendem leicht zu ersehen. Ich verlange somit seine Bestrafung! Der Schließer heißt Raim. (Alle sozialdemokratischen Zeitungen werden gebeten, von Obigem Notiz zu nehmen.)

H. Schulze, Buchhändler.

Gewerkschaften

Metallarbeitergewerkschaft.
Braunschweig. Alle Mitgliedschaften, welche ihre Abstim- mungsformulare noch nicht eingeleitet haben, werden ersucht, uns solche baldmöglichst zu übermitteln, damit das Resultat bekannt gemacht werden kann. Ebenso ersuchen wir die Bevollmächtigten, welche die betreffenden Rubriken nicht mit Zahlen ausgefüllt haben, und solche ungefüllt mitzubringen, da wir bei der Zusammenstellung nur mit Zahlen rechnen können.
Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß sich in Keutlingen eine neue Mitgliedschaft gebildet hat. Provisorischer Bevollmächtigter ist Alois Hölzle, Mechaniker, pr. Adv. Christoph Kochberger, Lindenstraße 235.
Herr Fr. Danner, Schlosser, oder wem sonst dessen jetzige Adresse bekannt ist, wird ersucht, solche an Unterzeichneten einzulenden.
Für die Vorstandsverwaltung:
E. Schubert.

Correspondenzen.

Leipzig. Montag, den 30. November, fand im Saale des Restaurants „Bellevue“ eine von ca. 500 Personen besuchte Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: „Landsturm-, Vereins- und Versammlungsgesetz“. Als erster Vorsitzender fungirte Kamm und als zweiter Ruwert. Das Referat hatte der Reichstagsabgeordnete Reimer übernommen. Derselbe beleuchtet zunächst die Gesetzgebung im „neuen Reich“ und das Verhalten der sich als „auch“ oppositionelle Parteien gerirenden Fortschrittler und Ultramontanen bei der Gesetzesfabrikation. Diese Leute wären, trotzdem sich dieselben oft in den Haaren lägen, doch stets einig, wenn es sich um die Bekämpfung und Unterdrückung der Sozialdemokratie handle. Hierauf entwirft der Redner ein Bild über den Militarismus in Deutschland und seine Nachteile für die Kultur- entwicklung, geht dann zu einer Betrachtung des Landsturmgesetzes über und weist nach, daß durch dasselbe nur das stehende Heer vermehrt, und die Dienstzeit der in demselben gedienten Soldaten infolge der Bestimmung, daß diese nach Ablauf ihrer Dienstzeit noch bis zum 42. Jahre zum Landsturm gehören sollen, um zehn Jahre vermehrt werde. In Summa: dieses Gesetz sei der letzte Baustein zu der großen Kaiserne, „Deutsches Reich“ genannt. Die Sozialdemokratie könne freilich nicht in dem gegenseitigen Todtschlagen und in der Fabrikation von Kanonen und Mauer- geschwehren die Kulturaufgaben der Menschheit erblicken, sie trachte im Gegentheil darnach, auf den Gebieten der Wissenschaften zur größtmöglichen Vollkommenheit zu gelangen. Dazu wirke als mächtigster Hebel die freie Rede. Referent schildert nun die Versammlungs- und Redefreiheit, sowie die Verfolgungen der Sozialdemokratie in Deutschland und schlägt zum Schluß seines mit Beifall aufgenommenen Referats folgende Resolution vor:
„Die in letzter Zeit in fast allen Gegenden Deutschlands Seitens der Polizeiorgane ausgeübte Praxis, durch Auflösung von Versammlungen, Suspendirung von Vereinen und sonstige Maßregeln die sozial-politische Arbeiterbewegung lahm zu legen, scheint uns im Widerspruch mit den in den Landes-Berfassungen gewährtesten Staatsbürgerrechten zu stehen, und ganz dazu angethan zu sein, das öffentliche Vereinsleben zu erschüttern. Eine Unterdrückung der freien Dis- kussion und des Vereinslebens bewirkt aber nur das Verlassen der gesetzlichen Bahnen, welche die Arbeiter bis jetzt strenge inne gehalten haben, und da wir dies im Interesse einer friedlichen Fortentwicklung der Kultur nicht wünschen können, fordern wir den deutschen Reichstag auf, für Sicher- stellung vollständiger Vereins- und Versammlungs-Freiheit wirken zu wollen.“

An der Debatte theilnahmen die Herren Begold, Arnold, Rathenau, Ruwert und Kamm. Alle sprachen sich mehr oder weniger für die Annahme der Resolution aus, und wurde dieselbe auch einstimmig angenommen.

Eisenach. 20. November. (Noch Einiges über die Behandlung Giffey's.) Der „Volksstaat“ vom 19. August hatte recht, als er in seinem Bericht von der Hauptverhandlung des Processes Giffey und Genossen die Worte schrieb: „Trotz Giffey's Verurtheilung wird die Sozialdemokratie fortbestehen und wird den Verfolgungen noch mehr Erfolge zu verdanken haben.“ Das bewies recht deutlich die heute Abend im Gasthaus zur „Hohen Faust“ abgehaltene Volksversammlung, deren Theilnehmer der Saal kaum fassen konnte, trotz des sehr ungünstigen Wetters und des abgelegenen Ver- sammlungsortes. Nachdem das Bureau gewählt (Schriftfeger Müller, 1. Vorsitzender, Schneider Fahrenkom, 2. Vor- sitzender, Maurer Vreng, Schriftführer) ergriff der vor wenig Tagen aus der unfreiwillig bezogenen Sommerwohnung zurückge- kehrte Giffey das Wort und schilderte eingehend in 1 1/2 stündiger Rede die ihm während seiner Haft gewordene wahrhaft empörende Behandlung. Drei Tage hatte er in einem finstern Loch (das einzige Fenster sei so mit Blech verschlagen gewesen, daß nur durch einige Löcher das Tageslicht einbringen konnte) ununterbrochen verweilen müssen, eiserne Ringe an Dielen und Wänden waren seine einzigen Gesellschaften. Ungehebbare Kost (2 1/2 Gr. pro Tag bekommt der Gefangenenmeister dafür) sei ihm verabreicht worden, die er aber, um sie dem Gefangenenmeister Brems, der so seine Gefangenen genug auszubeten suche (er nimmt z. B. für 1/2 Glas Bier 2 1/2 Gr.) nicht zu Gute kommen zu lassen, unangerührt den Weg alles Irdischen hätte gehen heißen. Dieben und Betrügern sei ein Vorzug gewährt worden. Ein Betrüger ersten Ranges habe täglich seinen Kaffee, Zeitungen u. s. w. bekommen, während ihm, als er 1 Stunde an die frische Luft gelassen wurde, seine Zelle ausgeräumt und sogar der letzte Bleistift genommen wurde. Weiter häuften sich die gerechten Beschwerden, als er in das hiesige Landesgefängnis übergeführt worden war. Der Direktor desselben, Herr Oberstleutnant Hartleben, trug auch hier dazu bei, dem Gefangenen seine Haft unerträglich zu machen, u. A. habe er ihm einmal die Worte zugerufen: „Sie, Giffey, wollen sich beschweren? Ein gemeiner Dieb ist mir lieber als ein Sozialdemokrat vom reinsten Wasser!“ Eine Chlane sollte ihm wahrscheinlich ange- than werden, indem man ihm den Strohsack am Tage aus seiner Zelle entfernte, was jedoch Giffey als eine Wohlthat erklärte, in- dem derselbe Fische enthielt „wie Sand am Meere.“ Die Kost war auch hier so schlecht, daß Giffey sich genöthigt sah, beim Herrn Dr. Täscher sich zu beschweren, der zweimal das Gutachten ab- gab, dieselbe sei für Giffey ungenießbar und zweimal wurde das- selbe Gutachten ignoriert. Das Aussehen Giffey's ist übrigens das beste Zeugniß von der im Gefängnis genossenen Behandlung. Auch den Redakteur der „Eisenacher Zeitung“, Herrn Löwenheim, unterzog der Redner einer scharfen Kritik. — Nachdem mehrere Redner unter anhaltendem Beifall gesprochen hatten, nahm die Versammlung einstimmig nachstehende Resolution an:
„Die heutige Volksversammlung erkennt nach der Schilderung des Herrn Giffey an, daß die hiesige Gefängnisbehörde, namentlich der Gefangenenmeister Brems und der Direktor Hartleben, Dieben u. einen Vorzug vor politischen Staats- gefangenen zu gewähren scheinen, und daß beide speciell gegen Herrn Giffey in unwürdiger Weise vorgegangen sind.“
Besonders erwähnt mag noch werden, daß die Versammlung besser wie sonst von der Polizei besucht war.

Briefkasten
der Expedition: Bon J. Müller hier: Schr. Nr. 1 26 7. Steno- graphen-Cl. d. Arb.-V. Ber. hier Ann. Nr. 1 10. Edtr. Steff. Schr. 15 Gr. Metallarb.-Gewerksch. hier Ann. 22 Gr. Rkr. Reichs- bach Schr. 6 Hfr. Schr. Reichenberg Schr. 10 Hfr. F. A. Erg. Hohen Nr. 119 16, Schr. Nr. 30 14. Rthn hier Nr. 4 gr. Klem- pnerverein Berlin Ann. 7 gr. Hirsch Köln Ann. 21 gr., Bonn. 15 Hfr. J. Müller hier Bonn. 6 Hfr., Schr. gr. 21 1. V. Appl. Jerrohn Schr. Nr. 1 25. C. Grünbr. Altenberg Schr. 25 Hfr. Arwid. Vermsbach Schr. Nr. 4 12. Anf. Sera Schr. Nr. 2 7. G. L. Hof Schr. 1 Hfr. Jupp hier Nr. 6 gr. Schw. Deyer Schr. 4 gr. J. Hind Berlin Ann. Nr. 1 17. Ling. Frankenberg Schr. 2 Hfr. A. Erdm. Gotha Abonn. Nr. 3 15.

Fond für Gemäßregelte.
Bon Thal hier 10 gr.
Cultivung.
Für die in Braunschweig ausgesperreten ist bei mir eingegangen: aus Bensheim 1 Hfr.; aus Hamburg durch P. Rath 30 Hfr., gesammelt in Cigarrenfabriken; von verschiedenen Gewerten 37 Hfr.
Berlin.
A. Fuchs, Hauptkassirer, Laakauerstr. Nr. 1.

Anzeigen u.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.
Berlin Montag, den 7. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Carus, Primenstr. 72:
Oeffentl. Versammlung des Wahlvereins der soz.-dem. Arbeiterpartei.
1) Sozial-politischer Wochenbericht. Referent: Bernstein. 2) Auf- nahme neuer Mitglieder. 3) Mittheilung über den Verlauf des Prozesses Briland, Beschließenes und Fragelasten.
Die Mitglieder und Freunde sind zu zahlreichem Erscheinen eingeladen. Gaste haben Zutritt.
Der Vorstand. [8]

Berlin Montag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr: Versammlung Dresdnerstraße 85.
Wegen Lokalwechsels fällt die nächste Versammlung aus und werden die weiteren Versammlungen durch Placate an den Säulen annonciert, worauf wir zu achten bitten.
Der Vorstand. [3]

Berlin Montag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr: Versammlung Sozialdemokratischer Arbeiterverein.
Montag, den 7. d. M., Abends halb 9 Uhr, Auguststr. 80, bei Mode: Versammlung. — Tagesordnung: Politische Rückblicke. Diskussion. Fragelasten.
Die Mitglieder und Freunde sind zu zahlreichem Erscheinen eingeladen. Gaste haben Zutritt.
Der Vorstand. [6]

Connewitz Montag, den 7. Dezember, Abends halb 9 Uhr: Gemeindeversammlung im Waldschloßchen.
Tagesordnung: Revidirte Landgemeindevorordnung. Ref.: J. Kamm
D. C. [4]

Cöln Mittwoch, den 9. Dezember, Abends halb 9 Uhr: Partei- versammlung bei C. Breuer, Eigelstein 25.
Tagesordnung: 1) Verlegung der Versammlungsabende. 2) Vortrag über Produktivgenossenschaften. Referent: Rebauser.
Die Parteimitglieder werden höchst ersucht, vollständig zu erscheinen. Im Auftrage: Der Vertrauensmann. [6]

Cöln und Umgegend Montag, den 7. Dezbr., Abends halb 9 Uhr: Generalversammlung bei Breuer, Eigelstein 25.
Tagesordnung: Abrechnung und Vorstandswahl. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand. [5]

Cöln und Umgegend Das unentgeltliche Arbeitsver- mittelungs-Bureau der Schuh- macher befindet sich im „Schwarzwald“, bei Herrn Rodemann, Streitenweg Nr. 37, und ist täglich (mit Ausnahme der Sonnabende, Sonn- und Feiertage) jeden Abend von 8—10, jedoch des Montags Morgens von 9—12 und des Montags Abends von 6—8 Uhr geöffnet.
Die zurreisenden Kollegen werden freundlichst ersucht, bei geschlossenem Bureau sich gefälligst an den Vereinswirth zu wenden.
Der Fachverein der Schuhmachergesellen für Cöln u. Umg. [22 1/2]

Eilenburg Die hiesigen Sozialdemokraten laden ihre Leipziger Parteigenossen zu dem am Sonntag, den 6. d. M., im Gasthof zum Bergkeller stattfindenden Arbeiter-Verbrüderungsfest freundlichst ein.
Das Comité. J. A.: L. Kergner.

Hamburg Dienstag, den 8. Dezember, Abends 9 Uhr, im Eberhahn's Local:
Versammlung der Stepper und Borrichter.
Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.
NB. Karten zu dem am 13. Dezember stattfindenden Kränzchen sind in der Versammlung sowie bei dem Comité zu haben. Die Partei- genossen werden ersucht, sich mit an der Festlichkeit zu betheiligen.
J. A.: E. Ködler. [16]

Hamburg Mittwoch, den 9. Dezember, Abends halb 9 Uhr: Versammlung im Schoppensteil Nr. 22, bei Ehardt. — Tagesordn. Vortrag von Herrn Saxe über den Staat und das Genossenschafts- wesen. — Alle Mitglieder müssen am Platz sein.
Albert Reiers, Bevollmächtigter. [6]

Leipzig Allgemeine Arbeiterversammlung im Saale des „Görlenthol's“. — Tagesordnung: Die Hirsch-Dauder'schen Gewerkschaften und die Gewerkschaften der Arbeiterpartei. Referent: Ph. Wiemer aus Magdeburg.
NB. Arbeiter, erscheint massenhaft! Das Einberufungs-Comité. [6]

Leipzig Allgemeine deutscher Schneiderverein.
Montag, d. 7. d. M., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Jacob, Petersstraße 15 (goldener Arm). — T. O.: 1) Sozial- landschau. Ref.: Kreuzer. 2) Besprechung der statistischen Berichte. 3) Vereinsangelegenheiten und Fragelasten-debatte.
Gaste willkommen.
D. B. [6]

Leipzig Mittwoch, den 9. d. M., Abends 8 Uhr: Sitzung des Agitationscomité's.

Menschönfeld Metallarbeiter.
Schlosser, Schmiede, Klemptner u.
Sonntag, den 6. Dezember, Vormittags halb 11 Uhr:
Allgemeine Versammlung
im „Bergschloßchen“.
Tagesordnung: 1) Was bieten die Gewerkschaften für Vortheile? — 2) Die von den Eisenbahn-Bewaltungen gegründeten Consum-Vereine und deren Bedeutung für den Arbeiter. Ref.: Ph. Wiemer aus Magdeburg. Einem zahlreichen Besuch sehen entgegen Die Einberufer. [10]

Thonberg Oeffentliche Wählerversammlung zur Aufstellung von Candidaten zur Gemeinderaths- wahl, Montag, den 7. Dezbr., Abends 8 Uhr, im Saale des Gasthofes bafelst. — Um zahlreiche Theilnahme bitten
Arbeiterverein. Localverein. [6]

Zu haben in der Buchhandlung des „Volksstaat“:
Nr. 2 von Lissagaray's Rouge et Noir.
Preis 5 Sgr.

Allen der Französischen Sprache kundigen Parteigenossen ist die neue Zeitschrift des scharfen Publisten und tapferen Commagach auf's Wärmste empfohlen. Rouge et Noir (Roth und Schwarz) steht jedenfalls außer Interesse der Rochefort'schen „Katerne“ nicht nach, und übertrifft sie un- zweifelhaft an Gehalt.

Soeben ist erschienen die 3. Lieferung von J. Ph. Bekers
Neue Stunden der Andacht.
Preis pro Expl. 2 Gr. = 7 kr. südd.
Die Buchhandlung des „Volksstaat“.
[12 1/2]

Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert.
Redaktion Hofstraße 4, Expedition Zeigerstraße 44, in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.